

Gemäß Art. 14 der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) sind wir verpflichtet, Ihnen folgende Informationen in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten bereitzustellen:

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:
Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen
Olbrichtplatz 3
01099 Dresden
E-Mail: poststelle@geosn.sachsen.de
2. Behördliche Datenschutzbeauftragte:
erreichbar per E-Mail: datenschutz@geosn.sachsen.de oder
per Brief an die o.g. Adresse der Behörde mit dem Zusatz „Datenschutzbeauftragte“
3. Das Liegenschaftskataster ist das amtliche Verzeichnis der Grundstücke im Sinne des § 2 Abs. 2 der Grundbuchordnung (GBO) in der jeweils geltenden Fassung. Das Liegenschaftskataster dient insbesondere der Sicherung des Eigentums, der Wahrung der Rechte an Grundstücken und Gebäuden sowie dem Grundstücksverkehr. Die Übereinstimmung zwischen Liegenschaftskataster und Grundbuch ist zu wahren, § 10 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) in der jeweils geltenden Fassung).

Zur Erfüllung dieser Aufgaben werden im Liegenschaftskataster u. a. auch personenbezogene Daten - die sog. Eigentümerdaten des amtlichen Vermessungswesens (Eigentümerdaten) - gespeichert. Das sind (auch für im Grundbuch nicht gebuchte Grundstücke) folgende Daten:

- Eigentumsanteile,
- weitere Daten der ersten Abteilung des Grundbuchs,
- Anschriften, Namen, Geburtsdaten, Geburtsnamen der Grundstückseigentümer und Inhaber grundstücksgleicher Rechte und die Namen und Anschriften ihrer Verfügungsberechtigten und Bevollmächtigten

Rechtsgrundlage für die Speicherung der Eigentümerdaten sind Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) DS-GVO i. V. m. den §§ 2 Abs. 2 Nr. 1, 10 Abs. 3 SächsVermKatG in der jeweils geltenden Fassung.

4. Für die Fortführung des Liegenschaftskatasters dürfen die Eigentümerdaten von der oberen Vermessungsbehörde und den unteren Vermessungsbehörden bei den Grundbuchämtern ohne Kenntnis der Betroffenen erhoben werden. Die Grundbuchämter übermitteln die für das Liegenschaftskataster erforderlichen Daten dazu regelmäßig an die obere Vermessungsbehörde.

Rechtsgrundlage für die Erhebung der Eigentümerdaten sind Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) DS-GVO i. V. m. den §§ 2 Abs. 2 Nr. 1, 10 Abs. 6 Sätze 1 und 3 SächsVermKatG in der jeweils geltenden Fassung.

5. Informationen aus den Eigentümerdaten des amtlichen Vermessungswesens werden an
 1. Flurstückseigentümer, soweit die Daten ihr Flurstück betreffen,
 2. Behörden,
 3. Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure und
 4. Notare

bereitgestellt. An Gemeinden, soweit sie nicht untere Vermessungsbehörden sind, werden Informationen aus den Eigentümerdaten des amtlichen Vermessungswesens nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben für ihr Gebiet bereitgestellt. Den sonstigen unter Satz 1 Nr. 2 bis 4 Genannten werden diese Informationen nur bereitgestellt, wenn sie zur Aufgabenerfüllung im Einzelfall erforderlich sind. Anderen natürlichen oder juristischen Personen werden Informationen aus den Eigentümerdaten des amtlichen Vermessungswesens nur bereitgestellt, wenn ein berechtigtes Interesse besteht und offenkundig schutzwürdige Interessen Betroffener nicht entgegenstehen.

Rechtsgrundlage für die Bereitstellung der Eigentümerdaten sind Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) DS-GVO i. V. m. den §§ 2 Abs. 2 Nr. 1, § 11 Abs. 1 und 2 SächsVermKatG in der jeweils geltenden Fassung.

6. Informationen aus den Eigentümerdaten des amtlichen Vermessungswesens können anderen Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen auf Anforderung regelmäßig, bei Vorliegen der einschlägigen Voraussetzungen auch im Wege eines automatisierten Abrufverfahrens, übermittelt werden, wenn dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

Rechtsgrundlage für die Bereitstellung der Eigentümerdaten durch regelmäßige Übermittlung sind Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) DS-GVO i. V. m. den §§ 2 Abs. 2 Nr. 1, § 11 Abs. 1 und 5 SächsVermKatG in der jeweils geltenden Fassung.

7. Sie haben bei Vorliegen der in den jeweiligen rechtlichen Regelungen genannten Voraussetzungen folgende Rechte:

- Auskunftsrecht gemäß Art. 15 DS-GVO i. V. m. § 9 SächsDSDG
- Recht auf Berichtigung gemäß Art. 16 DS-GVO
- Recht auf Löschung gemäß Art. 17 DS-GVO i. V. m. § 7 SächsDSDG
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DS-GVO i. V. m. § 7 SächsDSDG
- Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DS-GVO
- Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 DS-GVO

8. Sie haben ein Beschwerderecht gemäß Art. 77 DS-GVO bei:
Sächsischer Datenschutzbeauftragter
Devrientstraße 1
01067 Dresden.